



Bearb.: Franziska Garber
Tel.: +43 (3462) 2606-221
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-108564/2017-16

Deutschlandsberg, am 11.05.2026

Ggst.: Konstantin Dubentshuk, geb. 23.05.1968,
Entziehung der Gewerbeberechtigung

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz – ZustG, BGBl. Nr. 200/1982 idF BGBl. I Nr. 33/2013, wird bekannt gegeben, dass für **Konstantin Dubentshuk, geb. 23.05.1968**, Ukraine, letzte bekannte, jedoch nicht mehr aktuelle Abgabestelle: **8430 Leibnitz, Schubert-Straße 3/11**, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer 11, jeweils während der Amtsstunden ein Dokument (Bescheid vom 11.05.2026) zur Übernahme bereit liegt.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, **zwei Wochen** verstrichen sind.

Gemäß der zitierten Gesetzesstelle können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, wenn es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, kein Zustellungsbevollmächtigter bestellt ist und nicht gemäß § 8 vorzugehen ist, durch Anschlag an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden. Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Dokumentes nicht ein, so gilt, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Ergänzt wird diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 2 ZustG 1982 durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franziska Garber
(elektronisch gefertigt)

